

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 39 Nachtrag	Ausgegeben in Lüdenscheid am 25.09.2024	Jahrgang 2024
-----------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
24.09.2024	Stadt Hemer	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hemer über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 29.09.2024	846



**Ordnungsbehördliche Verordnung
der Stadt Hemer über die Freigabe
eines verkaufsoffenen Sonntags
am 29.09.2024**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208) sowie durch Gesetz vom 22.03.2018, (GVBl.2018 S. 172) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den § 27 und 31 des Ordnungsbehördengesetzes vom 13.05.2018 (GV.NRW. 1980 S. 528) in der zurzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Hemer als örtliche Ordnungsbehörde gemäß des Beschlusses des Rates vom 24.09.2024 für das Stadtgebiet Hemer folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Am Sonntag, dem 29.09.2024, dürfen alle Verkaufsstellen anlässlich der Hemeraner Herbsttage in folgenden genannten und in der Anlage dargestellten Bereichen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- Links- und rechtsseitig der Hauptstraße von der Einmündung Breddestraße, entlang der Einmündung Kantstraße, entlang der Einmündung Bräuckerstraße, entlang der Einmündung Parkstraße, entlang der Einmündung Stephanstraße, entlang des unteren Einmündungsbereiches An der Steinert bis zur Einmündung Hauptstraße/ Bahnhofstraße, entlang der Einmündung Auf dem Hammer zur Hauptstraße, entlang der Einmündung Seuthestraße zur Hauptstraße bis einschl. der anliegenden Ladenlokale des Kreuzungsbereiches Hauptstraße /Hönnetalstraße.
- Felsenmeercenter (Eckgrundstück Stephanstraße/Im Ohl), Nöllenhofcenter (zwischen Seuthestraße und Bahnhofstraße) und Medio Center (zwischen Seuthestraße und Hauptstraße)
- Fläche zwischen der Straße „Am Nöllenhof“ und dem Hademareplatz.

§ 2

Diese Verordnung tritt 3 Tage nach dem Tag der Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

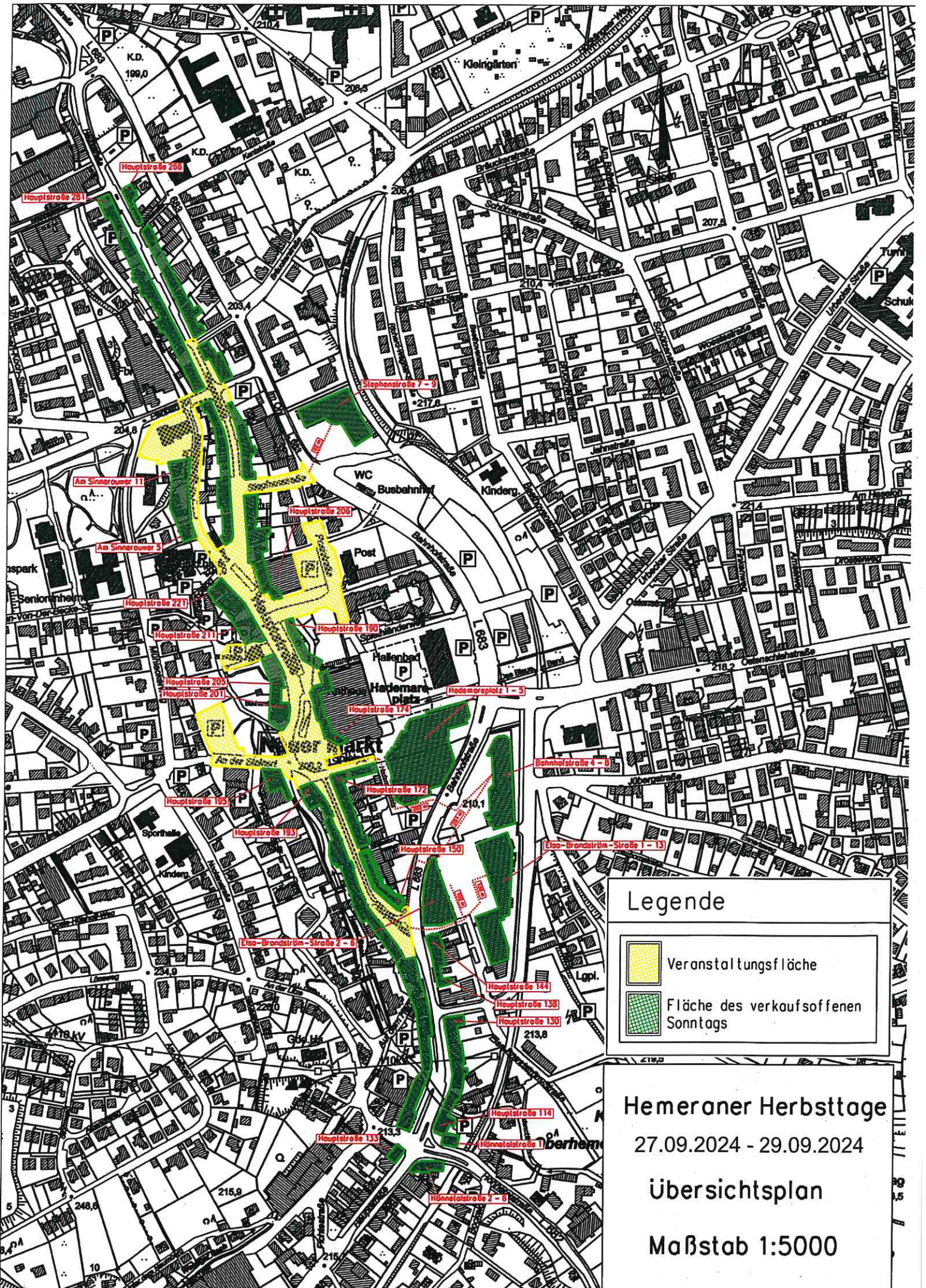
Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet. Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) Die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) Der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) Der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hemer, 24.09.2024

Stadt Hemer
als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister
Christian Schweitzer



Legende

- Veranstaltungsfläche
- Fläche des verkauffreien Sonntags

Hemeraner Herbsttage
 27.09.2024 - 29.09.2024

Übersichtsplan

Maßstab 1:5000

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.